



# ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING FOOD / BAR

31. Intern. Trucker & Country-Festival, 26. – 28. Juni 2026

## **Westerndorf**

- Food-Stand (mit oder ohne Getränkeverkauf)

Seiten 3 – 5

## **Westerndorf**

- Barbetrieb

Seiten 6 – 7

## **1. Voraussichtliche Öffnungszeiten**

### **Westerndorf – 3 Tage**

Freitag, 26. Juni 2026	16.00 - 02.30 Uhr
Samstag, 27. Juni 2026	10.00 - 02.30 Uhr
Sonntag, 28. Juni 2026	09.30 - 18.00 Uhr

### **Festzelt – 2 Tage (nur abends)**

Freitag, 26. Juni 2026	19.00 - 01.00 Uhr
Samstag, 27. Juni 2026	18.30 - 01.00 Uhr

## **2. Ungefähr Anzahl Stände**

### **Westerndorf**

30	Non-Food-Stände
30	Food-Stände
11	Bars
2-3	Themen Zelte „Party Zelte“

### **Festzelt**

2	OK-Bars
---	---------

## **3. Erwartete Besucher**

45'000 – 50'000 Besucher während 3 Tagen

## **4. Depotkonzept (Änderungen vorbehalten)**

### **Food**

Ausgabe von Fingerfood/Fast Food in Metzgerpapier, Papiertüten oder Servietten ist erlaubt. Alle anderen Speiseangebote müssen auf **biologisch abbaubarem Geschirr (z.B. Papier, Karton, Holz, Palmlaß, Bambus, Maisstärke, Zuckerrohr, Milchsäure etc.)** ausgegeben werden. Alle Teller/Schalen/Bowls (ohne Besteck) werden zusammen mit einem Jeton gegen ein Depot von CHF 2.00 abgegeben. Die Rücknahme bzw. Depotrückgabe für Besucher erfolgt sowohl an den Food-Ständen als auch an den zentralen Rücknahmestellen vor Ort.

### **Getränke**

Die Mehrwegbecher werden mit einem Depot von CHF 2.00 belegt (ohne Jeton). PET- und ALU-Behälter werden zusammen mit einem Jeton gegen ein Depot von CHF 2.00 abgegeben. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Die einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriiffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für PET- und ALU-Behälter geben. Standbetreiber mit Getränkeverkauf sind verpflichtet, die benutzten Mehrwegbecher zurückzunehmen und das Depot von CHF 2.00 auszuzahlen.

## **5. Vertragspartner / Kontakt**

JWE F&B GmbH • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken

[www.truckerfestival.ch](http://www.truckerfestival.ch) • [mail@truckerfestival.ch](mailto:mail@truckerfestival.ch)

Tel. +41 (0)33 826 00 90



## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING – FOOD

31. Intern. Trucker & Country-Festival, 26. – 28. Juni 2026

Firma:	Vorname / Name:
Adresse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Mobile:
Mail:	

### WESTERNDORF – FOOD

#### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND – Food (KEINE Getränke!)**

**Zelt: 6m x 4m – CHF 3'300.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**FOOD-STAND – Food (KEINE Getränke!)**

**Zelt: 3m x 4m – CHF 1'700.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**FOOD-STAND – Food (KEINE Getränke!)**

**eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 3'300.– zzgl. 8.1% MwSt.**

**Platzbedarf: [ ] m x [ ] m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)**

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfront 9m** und max. 24m<sup>2</sup>. **Kein Zelt.**
- Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 22kVA
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral (KEIN Alkohol!)**

**Zelt: 6m x 4m – CHF 3'400.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**FOOD-STAND – Food und Mineral (KEIN Alkohol!)**

**Zelt: 3m x 4m – CHF 1'800.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**FOOD-STAND – Food und Mineral (KEIN Alkohol!)**

**eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 3'400.– zzgl. 8.1% MwSt.**

**Platzbedarf: [ ] m x [ ] m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)**

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfront 9m** und max. 24m<sup>2</sup>. **Kein Zelt.**
- Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 22kVA
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

**FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein (KEINE Spirituosen!)**

Zelt: 6m x 4m – **CHF 3'600.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein (KEINE Spirituosen!)**

Zelt: 3m x 4m – **CHF 1'900.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein (KEINE Spirituosen!)**

eigener Anhänger oder Verkaufswagen – **CHF 3'600.–** zzgl. 8.1% MwSt.

Platzbedarf:  m x  m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – max. Verkaufsfront 9m und max. 24m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 22kVA
- Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufwagens beizulegen.

**FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein / Spirituosen**

Zelt: 6m x 4m – **CHF 6'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

## 2. Kühlwagen / Standanbau

**KÜHLWAGEN:**  m x  m

- Kühlwagen oder Kühlzäune für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.
- Eine Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht hinter dem Standplatz möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

**FLÄCHE ANBAU:**  m x  m – **CHF 50.– / m<sup>2</sup>** zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.
- Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau verboten.

## 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und besenrein gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

Zelt 6m x 4m oder Wagen = **CHF 200.–** zzgl. 8.1% MwSt. / Zelt 3m x 4m = **CHF 100.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

**KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwaschstelle mit Kalt- und Warmwasser verfügen!

#### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angeben werden.

#### 5. Verkaufsangebot

##### **Wichtig:**

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Es darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkauft werden. Die Getränke müssen über die festival eigene Getränkelogistik bezogen werden. **Sämtliche Getränke – mit Ausnahme von Spirituosen und Mixgetränken – dürfen nur zum vorgegebenen Verkaufspreis angeboten werden.**
- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

##### **Verkaufsware:**

#### **Anmeldeschluss: 15. Januar 2026**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Ende Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 30. April 2026 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

---

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING – BAR

31. Intern. Trucker & Country-Festival, 26. – 28. Juni 2026

Firma:	Vorname / Name:
Adresse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Mobile:
Mail:	

### WESTERNDORF –BAR

#### 1. Verkaufsstand

**BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 8'250.– zzgl. 8.1% MwSt. (Mineral / Bier / Wein / Spirituosen)**

- Im Mietpreis inbegriﬀen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Durchmesser: 8.10m, Seitenhöhe: 2.28m, Mittelhöhe: 6.03m, Seitenbreite: 4.07m
- **KEIN Food-Verkauf (auch keine Snacks)!**

#### 2. Standanbau

**FLÄCHE ANBAU: [ ] m x [ ] m – CHF 100.– / m<sup>2</sup> zzgl. 8.1% MwSt.**

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.
- Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau verboten.

#### 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und besenrein gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**BAR 6-Eck-Zelt = CHF 200.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Bar für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

#### 4. Strom

- Die Feinkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angeben werden.

## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Getränke (Mineral, Bier, Wein und Spirituosen) müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden.
- Sämtliche Getränke – mit Ausnahme von Spirituosen und Mixgetränken – dürfen nur zum vorgegebenen Verkaufspreis angeboten werden.
- Mixgetränke und Shots dürfen nur mit den über die festivaleigene Getränkelogistik erhältlichen Getränken gemischt werden.
- Der Verkauf von Shots in Fläschchen (z.B. kleiner Feigling usw.) sowie Alkopops ist nicht erlaubt.
- Bei der Erstbestellung der Getränke vor dem Festival müssen die Barbetreiber die definitive Getränkekarte inklusive Verkaufspreise an die JWE F&B GmbH senden.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

## Anmeldeschluss: 15. Januar 2026

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Ende Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 30. April 2026 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

---

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

--	--



# ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

31. Intern. Trucker & Country-Festival, 26. – 28. Juni 2026

## Westerndorf

➤ Non-Food-Stand

Seiten 2 – 3

## Western City im Westerndorf

➤ Non-Food-Stand

Seiten 4 – 5

### **1. Voraussichtliche Öffnungszeiten**

#### **Westerndorf – 3 Tage**

Freitag, 26. Juni 2026	16.00 - 02.30 Uhr
Samstag, 27. Juni 2026	10.00 - 02.30 Uhr
Sonntag, 28. Juni 2026	09.30 - 18.00 Uhr

#### **Festzelt – 2 Tage (nur abends)**

Freitag, 26. Juni 2026	19.00 - 01.00 Uhr
Samstag, 27. Juni 2026	18.30 - 01.00 Uhr

### **2. Ungefährre Anzahl Stände**

#### Westerndorf

30	Non-Food-Stände
30	Food-Stände
11	Bars
2-3	Themen Zelte „Party Zelte“

#### Festzelt

2	OK-Bars
---	---------

### **3. Erwartete Besucher**

45'000 – 50'000 Besucher während 3 Tagen

### **4. Vertragspartner / Kontakt**

JWE F&B GmbH • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken  
[www.truckerfestival.ch](http://www.truckerfestival.ch) • [mail@truckerfestival.ch](mailto:mail@truckerfestival.ch)  
Tel. +41 (0)33 826 00 90

# ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING - NON-FOOD

31. Intern. Trucker & Country-Festival, 26. – 28. Juni 2026

Firma:	Vorname / Name:
Adresse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Mobile:
Mail:	

## WESTERNDORF – NON-FOOD

### 1. Verkaufsstand

**NON-FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 2'350.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf asphaltiertem Boden
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 6kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**NON-FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4m – CHF 1'250.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf asphaltiertem Boden
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 6kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

**NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'350.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Platzbedarf:  m x  m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24m<sup>2</sup>. Kein Zelt!
  - Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 6kVA
  - Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.

### 3. Vorbauten / Präsentation vor dem Zelt

Vorbauten wie Brillen-, Mützen- oder Kleiderständner sowie Tische sind so zu platzieren, dass der Besucherfluss jederzeit gewährleistet bleibt. Den Anweisungen des Platzchefs ist Folge zu leisten.

### 3. Standanbau

**FLÄCHE ANBAU:  m x  m – CHF 50.– / m<sup>2</sup> zzgl. 8.1% MwSt.**

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet
- Ein Standanbau ist nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch!
- Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau verboten.

### 4. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und besenrein gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt. – Zelt 3m x 4m = CHF 50.– zzgl. 8.1% MwSt.**

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

## 5. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angeben werden.

## 6. Verkaufsangebot

### **Wichtig:**

- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Speisen (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

### **Verkaufware:**

## **Anmeldeschluss: 15. Januar 2026**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Ende Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 30. April 2026 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:



## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING - NON-FOOD

31. Intern. Trucker & Country-Festival, 26. – 28. Juni 2026

Firma:	Vorname / Name:
Adresse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Mobile:
Mail:	

### WESTERN CITY – NON-FOOD

#### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Markthütte (Holz): 4.36m x 4.36m plus Veranda von 1.5m x 4.36m – CHF 1'750.– zzgl. 8.1% MwSt.**
- Im Mietpreis inbegriffen: Infrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau und Stromleistung von 6kVA
  - Markthütte ist ohne Inneneinrichtung!
  - Grösse der Verkaufsfläche total: Länge 5.86m, Breite 4.36m (Front)
  - Die Markthütten sind abschliessbar

#### 2. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und besenrein gereinigt werden.
  - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
  - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.
- ABFALLENTSORGUNG**
- Markthütte = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt.**
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
  - Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

#### 3. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angeben werden.

#### 4. Verkaufsangebot

##### Wichtig:

- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Speisen (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

**Verkaufsware:**

**Anmeldeschluss: 15. Januar 2026**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Ende Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 30. April 2026 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

 

**Ansicht der Markthütten in der Western City**

